



Standeröffnungsschiessen Rüdlingen

Gewehr 300m

Schiessplatz: Schützenhaus Rüdlingen, 6 Scheiben Sius 9004

Daten und Schiesszeiten:

Freitag	01. Mai 2015	von 08.00 – 12.00 Uhr
Samstag	02. Mai 2015	von 08.00 – 12.00 Uhr
Sonntag	03. Mai 2015	von 08.00 – 12.00 Uhr

Allgemeine Bestimmungen:

Standblattausgabe: 30 Min vor Schiessbeginn bis 30 Min vor Schiessende.

Vorschriften: Der Anlass unterliegt den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen des SSV und der SAT.

Altersklassen:

Jugendliche (JJ)	1999 – 2005
Junioren (J)	1995 – 1998
Elite / Senioren (E/S)	1956 – 1994
Veteranen (V)	1946 – 1955
Seniorveteranen (SV)	1945 und älter

Rangierung: Keine Vorrangierungen und Scheibenreservierungen.
Die Reihenfolge ergibt sich anhand der untergelegten Standblätter.

Anmeldungen: Bis Ende März 2015 an: Daniel Würsten
Schnaihalde 51
8455 Rüdlingen
danielwuersten@bluewin.ch

Teilnahme: Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen/innen mit einer gültigen SSV – Lizenz. Das Wettkampfprogramm darf von demselben Teilnehmenden nur einmal geschossen werden. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Schützen, die auf der Liste für gesperrte Schützen aufgeführt sind.

Munition: Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden. Diese ist im Doppelgeld inbegriffen. Die Hülsen bleiben Eigentum des Veranstalters.

Sportgeräte:

Sport	Frei-, Sport- und Standardgewehr
Ordonnanz02	Stgw 57. Hilfsmittel gemäss dem aktuell gültigen Verzeichnis
Ordonnanz03	Karabiner, Langgewehr, Stgw 90, Stgw 57. Hilfsmittel gemäss dem aktuell gültigen Verzeichnis

Stellungen: Freigewehr nicht liegend
Standardgewehr und Karabiner liegend frei
Sturmgewehr ab Zweibeinstütze
Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt, oder mit dem Freigewehr liegend frei schießen.

Sportgerätekontrolle: Die Sportgeräte sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in und aus der Schiessanlage zu bringen; eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS. Art. 1TR. Nach dem Schiessen haben die Teilnehmer eine Entladekontrolle durchzuführen.

Störungen: Sämtliche Störungen an den Sportgeräten gehen zu Lasten des Schützen.

Absenden: Es findet kein Absenden statt.
Die Ranglisten werden auf der Webseite des Schaffhauser Kantonschützenverbandes www.shschiessen.ch publiziert.

Haftung: Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.

Versicherung: Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.

Verbindlichkeit: Jeder Schütze anerkennt mit dem Lösen des Standblattes das Wettkampfrelement.

Warnerdienst: Wird durch den durchführenden Verein sichergestellt.

Schlussbestimmungen: Allfällige Beschwerden diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Disziplinarkommission des SSV (Reg.-Nr. 1.31.00 vom 28.08.2001)

Standeröffnungs-Stich 300m

Trefferfeld: Scheibe A 10

Programm: Probeschüsse: 2 Schuss Einzelfeuer
Stich: 6 Schuss Einzelfeuer
4 Schuss Serie

Einzeldoublet: CHF 22.00 inkl. Munition und Abgaben
CHF 17.00 für JJ und J inkl. Munition und Abgaben CHF

Auszeichnungen: Kranzkarte des SHKSV im Wert von Fr. 10.- oder Naturalgabe.

	Sport	Ordonnanz02	Ordonnanz03
E / S	89	81	84
J / V	87	79	82
JJ / SV	86	78	81

Vereinswettkampf Findet keiner statt.

Auszahlungs-Stich Gewehr 300m

Teilnahme: Der Auszahlungsstich steht allen Teilnehmern offen, die den Vereinsstich schiessen. Die Stichreihenfolge ist frei wählbar.

Trefferfeld: Scheibe A 100

Programm: 4 Schuss Einzelfeuer

Teilnahmegebühr: CHF 10.00 inkl. Munition und Abgaben
CHF 8.00 für JJ und J inkl. Munition und Abgaben

Sofortige Auszahlung:	Punkte	Sport	Ordonnanz02	Ordonnanz03
		CHF	CHF	CHF
	400-391	40.-	60.-	50.-
	390-381	25.-	40.-	35.-
	380-371	14.-	30.-	25.-
	370-361	8.-	25.-	18.-
	360-351	5.-	18.-	13.-
	350-341	3.-	13.-	8.-
	340-331	-.-	10.-	5.-
	330-321	-.-	6.-	3.-
	320-311	-.-	4.-	-.-

Die Auszahlungen müssen während der Dauer des Schiessanlasses bezogen werden. Nicht bezogene Auszahlungen verfallen zu Gunsten des Organisators.

Rüdlingen, im Januar 2015

Schiessverein Rüdlingen, der Präsident:

sig. Ruedi Gehring

Schiessplan genehmigt:
Schaffhausen, im 05.02.2015

Schaffhauser Kantonal-schützenverband Chef Gewehr Schiessen:

sig.  J.V. Markus Bühler, Geschäftsstelle SHKSV